

ffn ► mediengruppe



Mediadaten 2026

ffn ► mediengruppe 2026 – Inhaltsverzeichnis

► ffn-mediengruppe

Weltweit empfangbar!	3
D-A-CH-Region	4
Die Senderkombis der ffn-mediengruppe	5

► radio ffn | Nr. 40

Gesamtes Sendegebiet	6
Hannover – Hameln und Oldenburg – Bremen	7
Hamburg Plus und Ostfriesland – Meer	8
Osnabrück und Braunschweig – Wolfsburg – Harz	9
Emsland – Grafschaft Bentheim und Göttingen	10

► ENERGY Bremen | Nr. 23

Sendegebiet	11
-------------------	----

► RADIO ROLAND | Nr. 9

Sendegebiet	12
-------------------	----

► RADIO BOLLERWAGEN | Nr. 5

DAB+ Deutschland, Österreich und Schweiz	13
DAB+ Schleswig-Holstein und DAB+ Hamburg	14
DAB+ Niedersachsen und DAB+ NRW	15
DAB+ Hessen und DAB+ Rheinland-Pfalz	16
DAB+ Saarland	17
DAB+ Berlin und Brandenburg	18
DAB+ Sachsen	19

► Weitere Werbemöglichkeiten

20

► Allgemeine Preisinformation

21

► Preisdifferenzierung über Index

22

► AGB

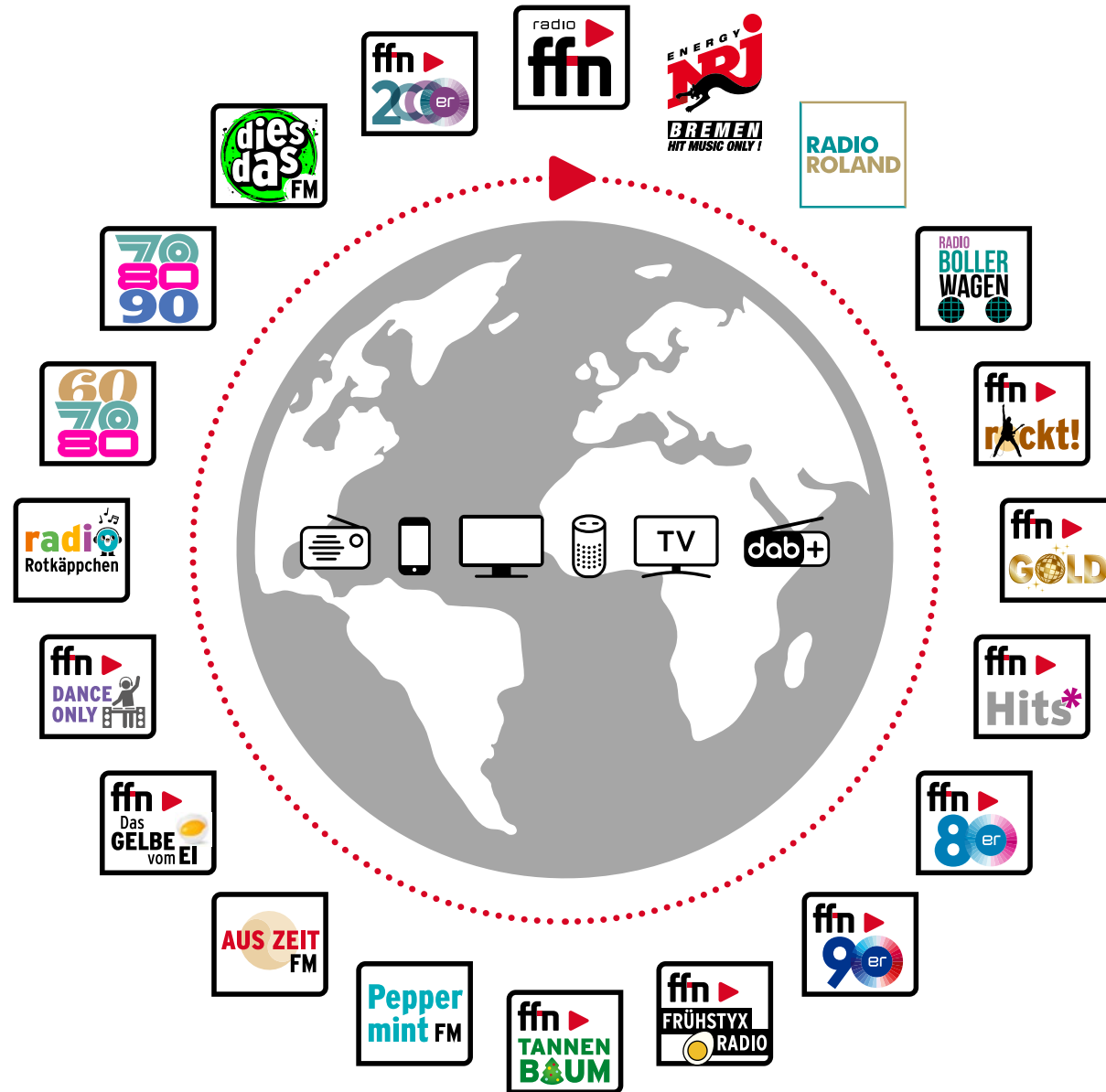
23

ffn ▶ mediengruppe

Weltweit empfangbar!

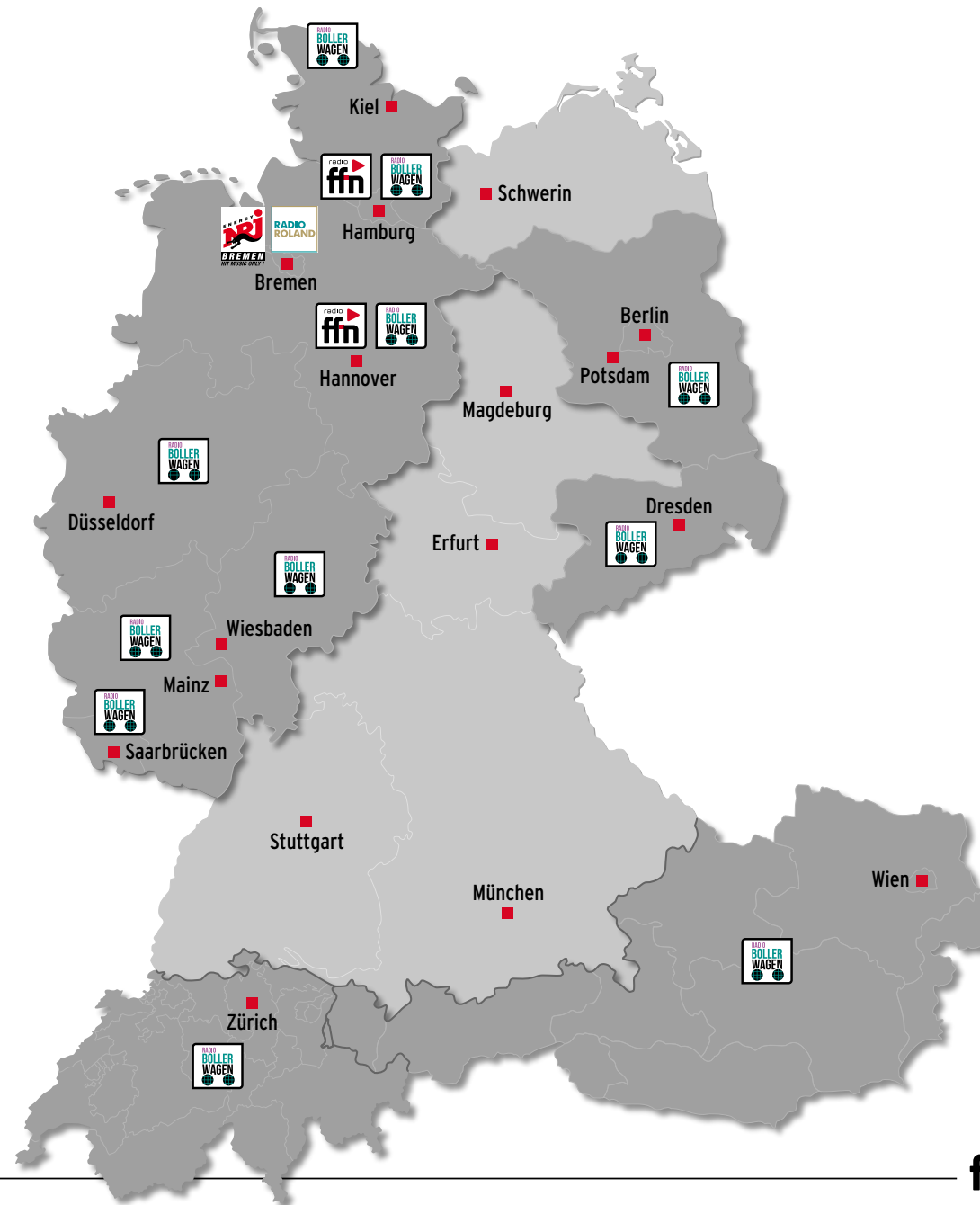
Unsere Empfangsmöglichkeiten

-  UKW-Radio (in Deutschland)
-  Smartphone | App (weltweit)
-  Stream (weltweit)
-  Smartspeaker (weltweit)
-  Fernseher mit DVB-C Kabelanschluss (in Deutschland)
-  DAB+ (in Deutschland, Österreich und in der Schweiz)



ffn mediengruppe

D-A-CH-Region



Die Senderkombis der ffn ▶ mediengruppe



Niedersachsen Plus Kombi

radio ffn gesamtes Sendegebiet | ENERGY Bremen



ffn PLUS

radio ffn | RADIO ROLAND

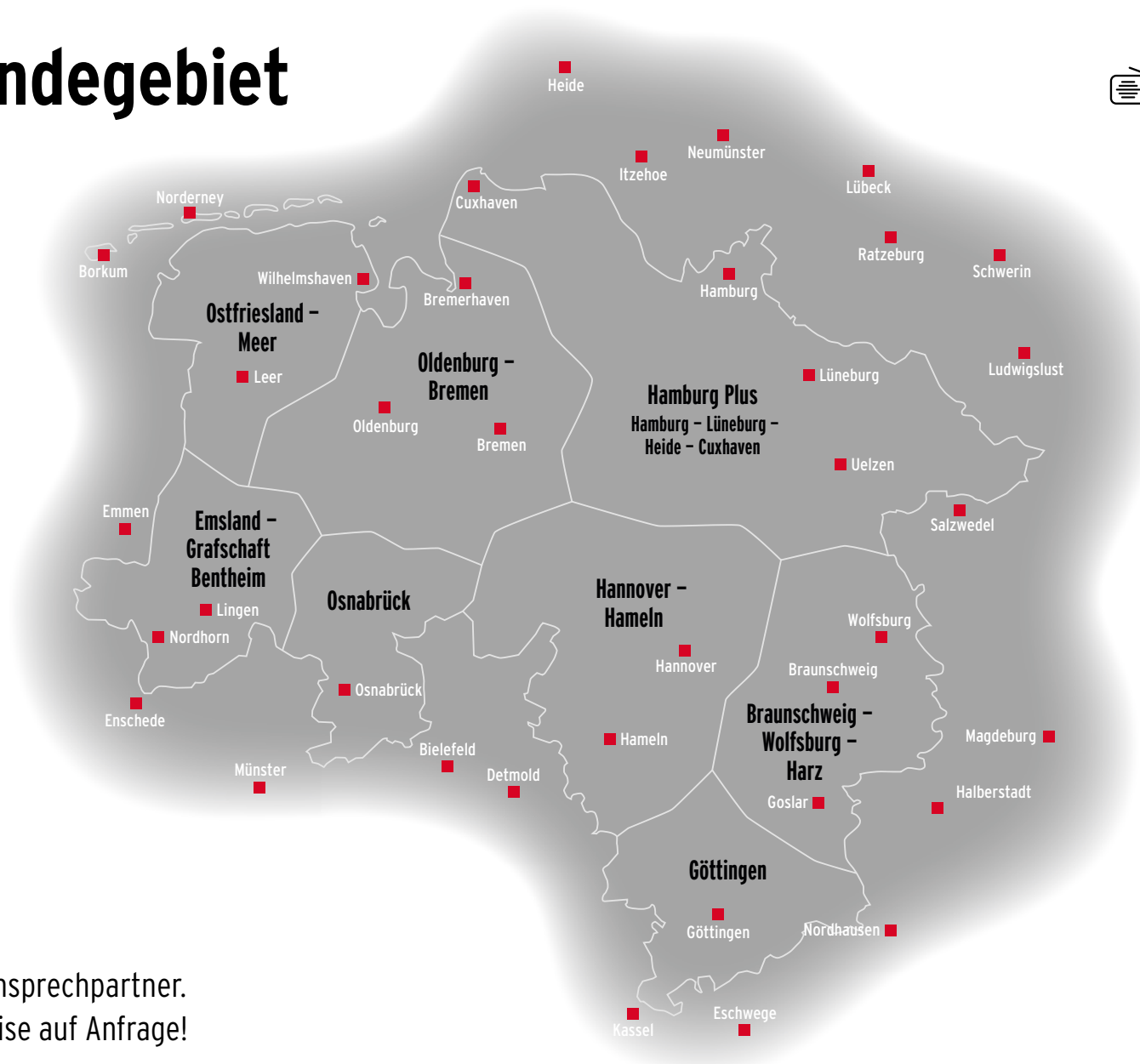


Weißwurstäquator Nord

radio ffn gesamtes Sendegebiet | ENERGY Bremen |
RADIO ROLAND | RADIO BOLLERWAGEN

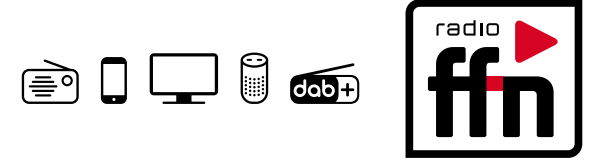
 **Klick hier!** Zum Kontakt mit Ansprechpartner. Buchungsmöglichkeiten und Preise auf Anfrage!

Gesamtes Sendegebiet radio ffn

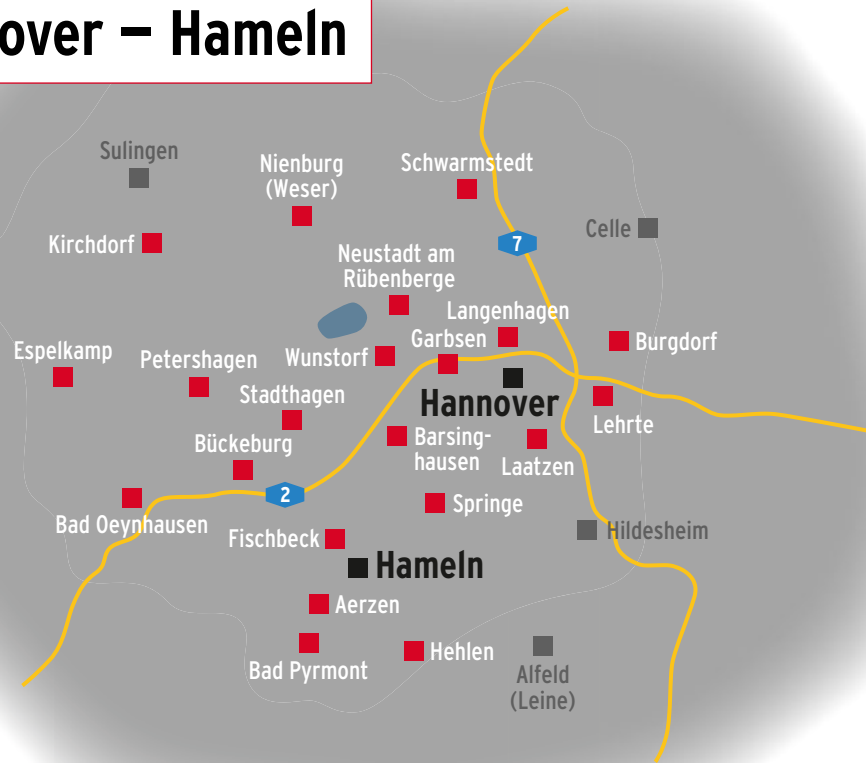


Klick hier! Zum Kontakt mit Ansprechpartner.
Buchungsmöglichkeiten und Preise auf Anfrage!

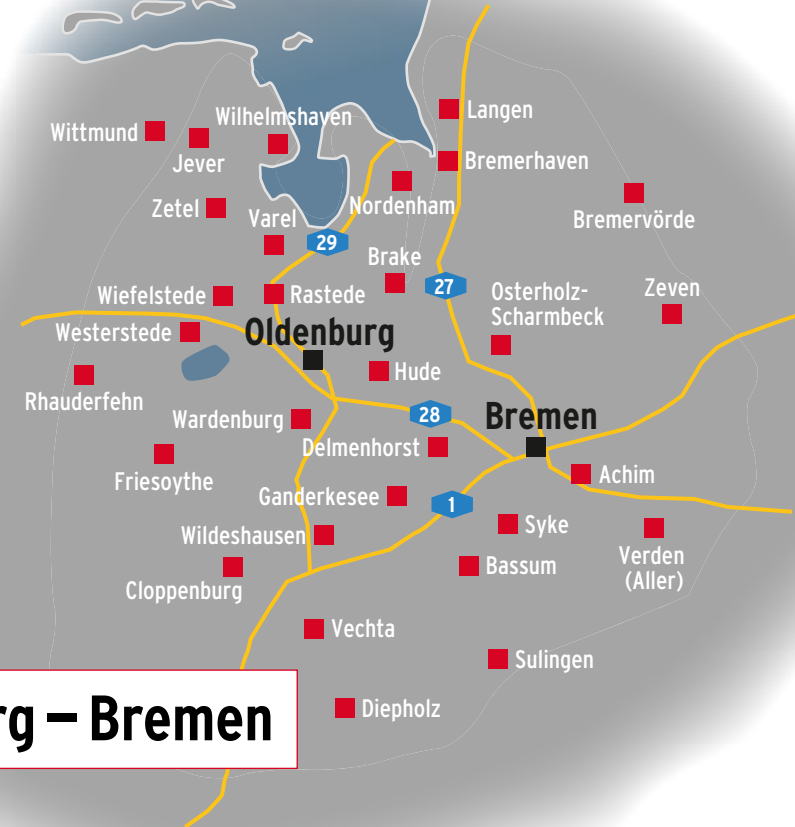
Sendegebiete radio ffn



Hannover – Hameln

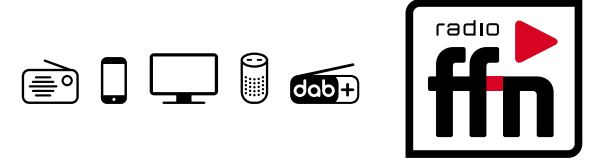


Oldenburg – Bremen



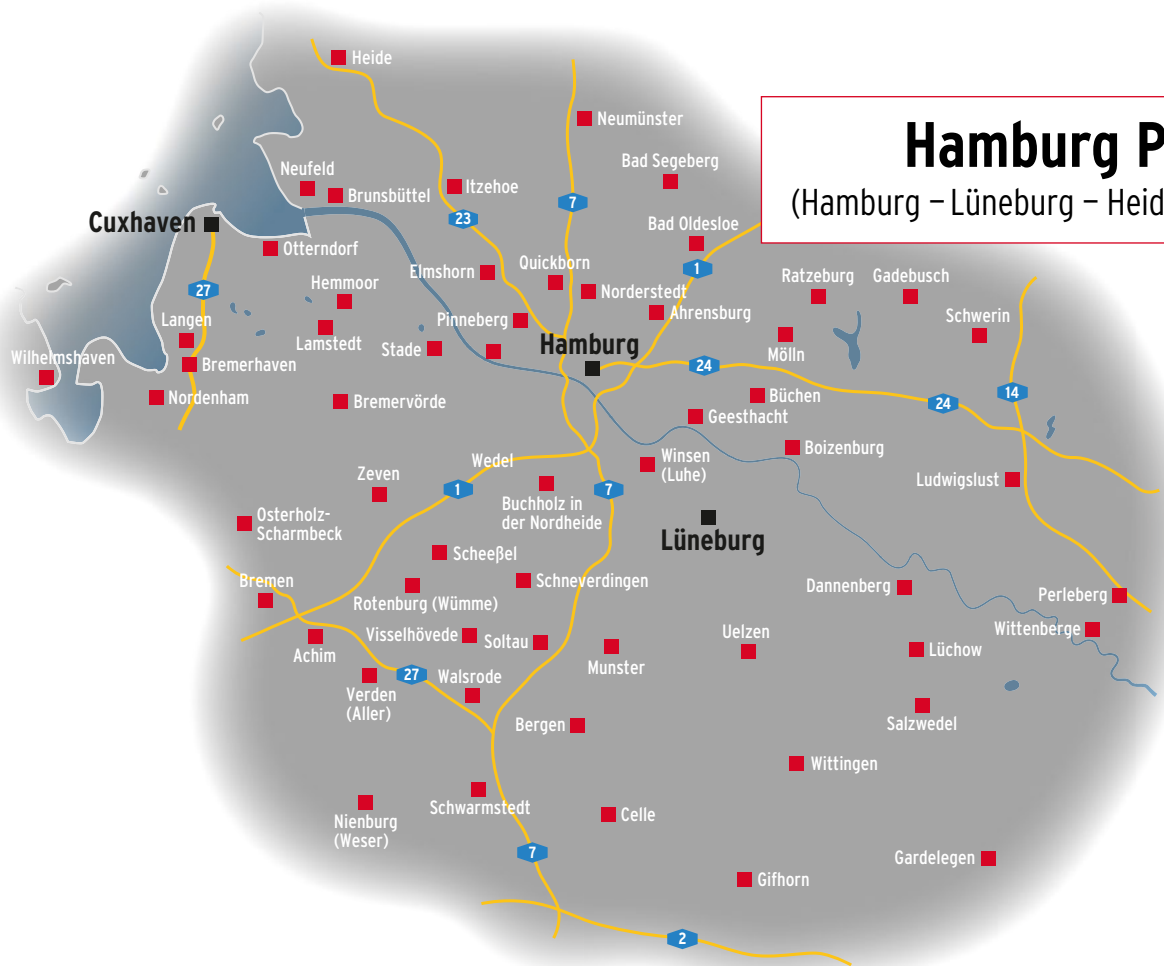
 **Klick hier!** Zum Kontakt mit Ansprechpartner. Buchungsmöglichkeiten und Preise auf Anfrage!

Sendegebiete radio ffn

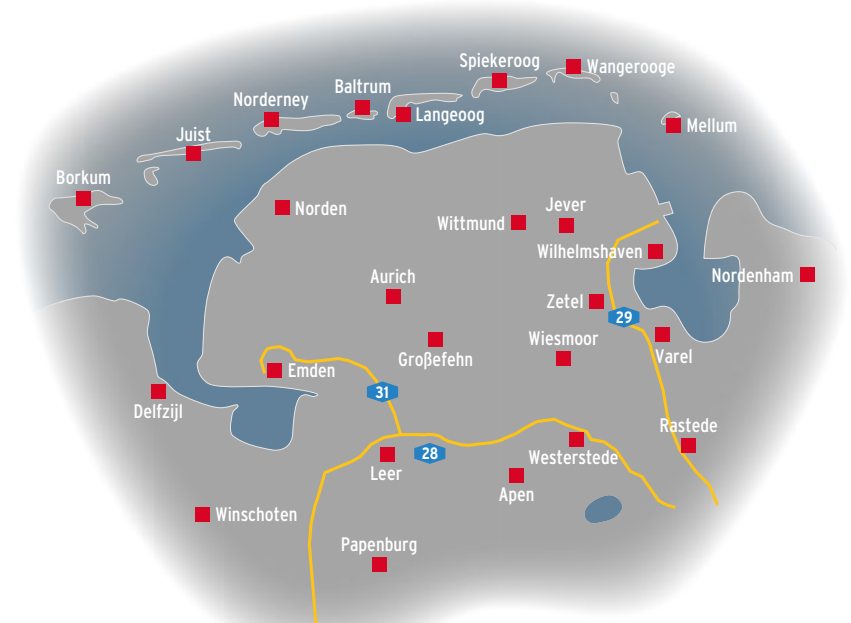


Hamburg Plus

(Hamburg – Lüneburg – Heide – Cuxhaven)



Ostfriesland – Meer

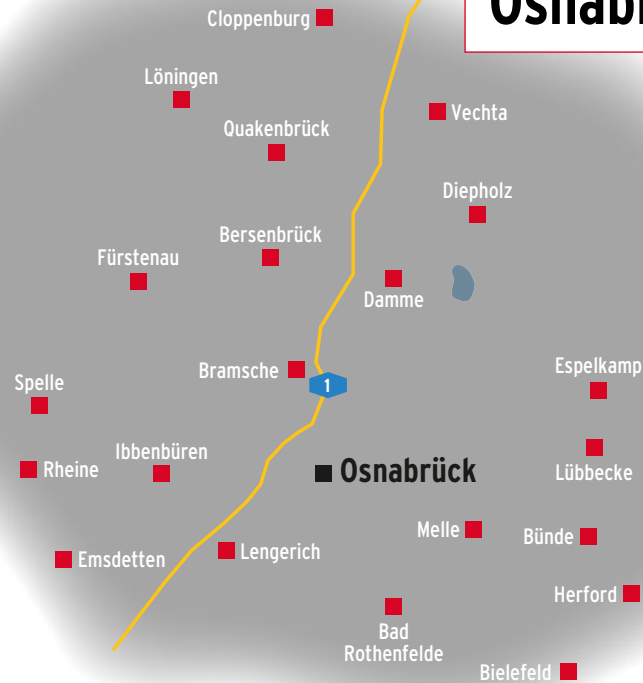


 **Klick hier!** Zum Kontakt mit Ansprechpartner. Buchungsmöglichkeiten und Preise auf Anfrage!

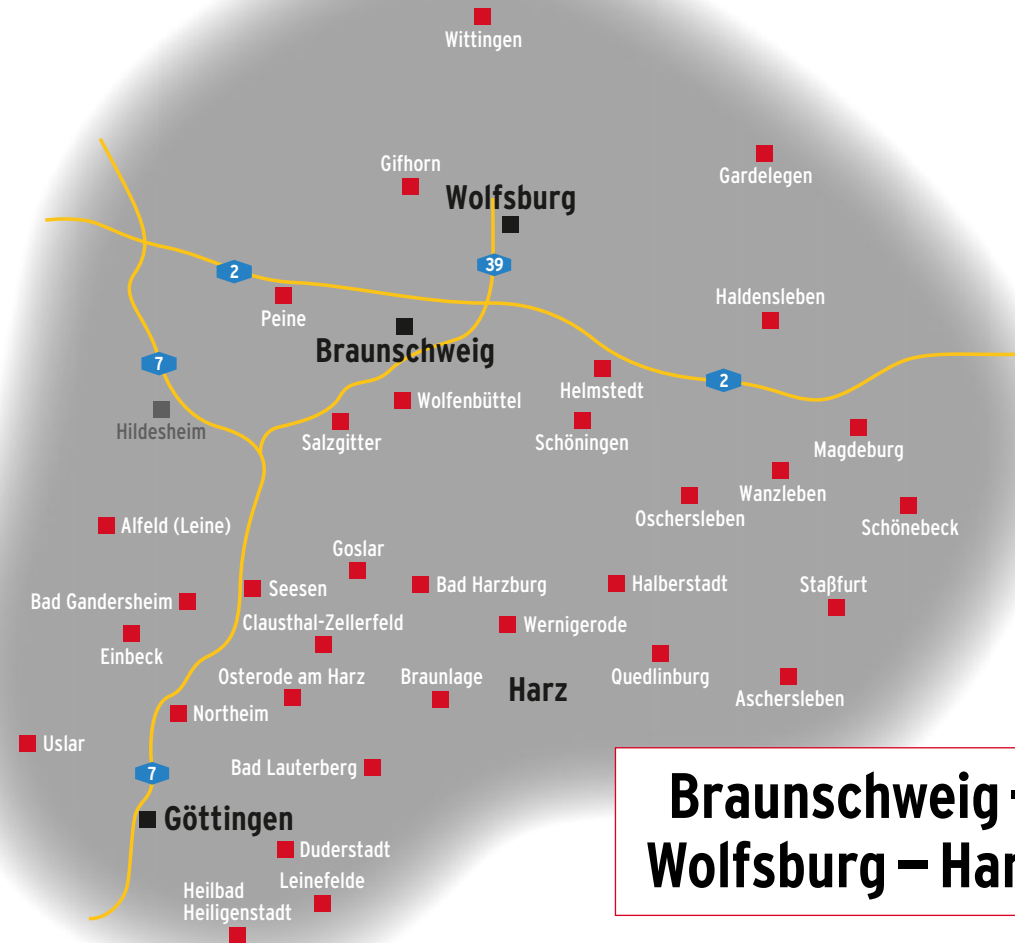
Sendegebiete radio ffn



Osnabrück

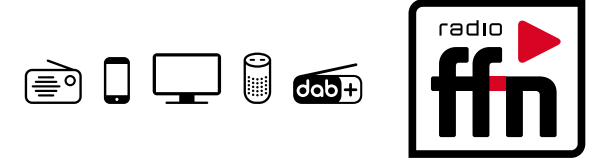


Braunschweig – Wolfsburg – Harz

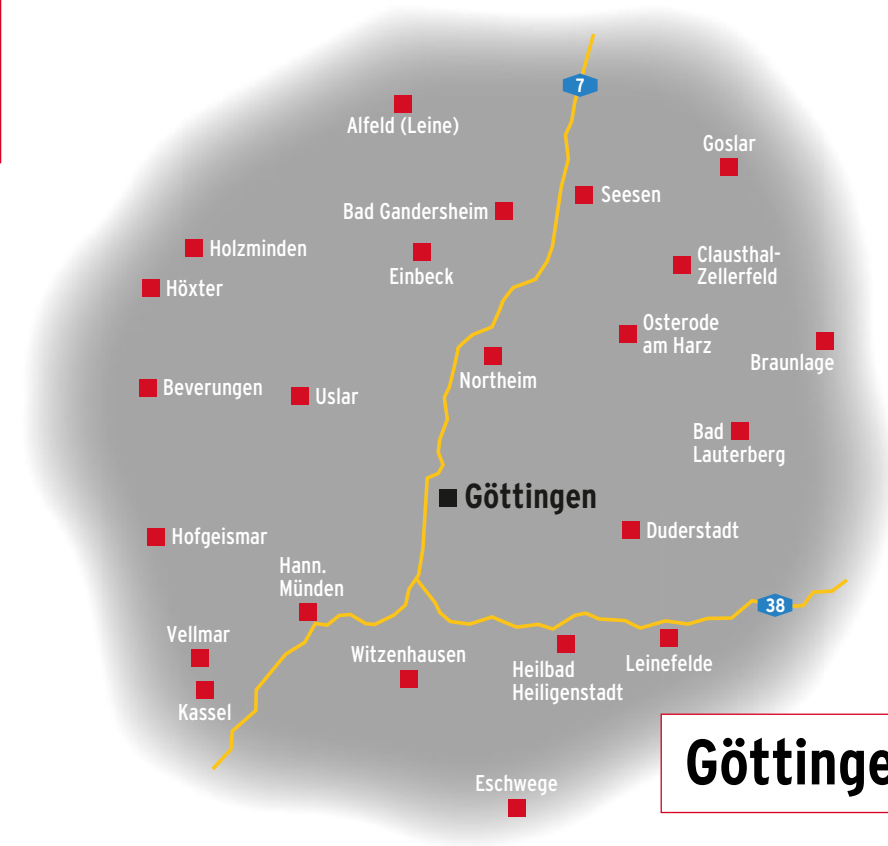
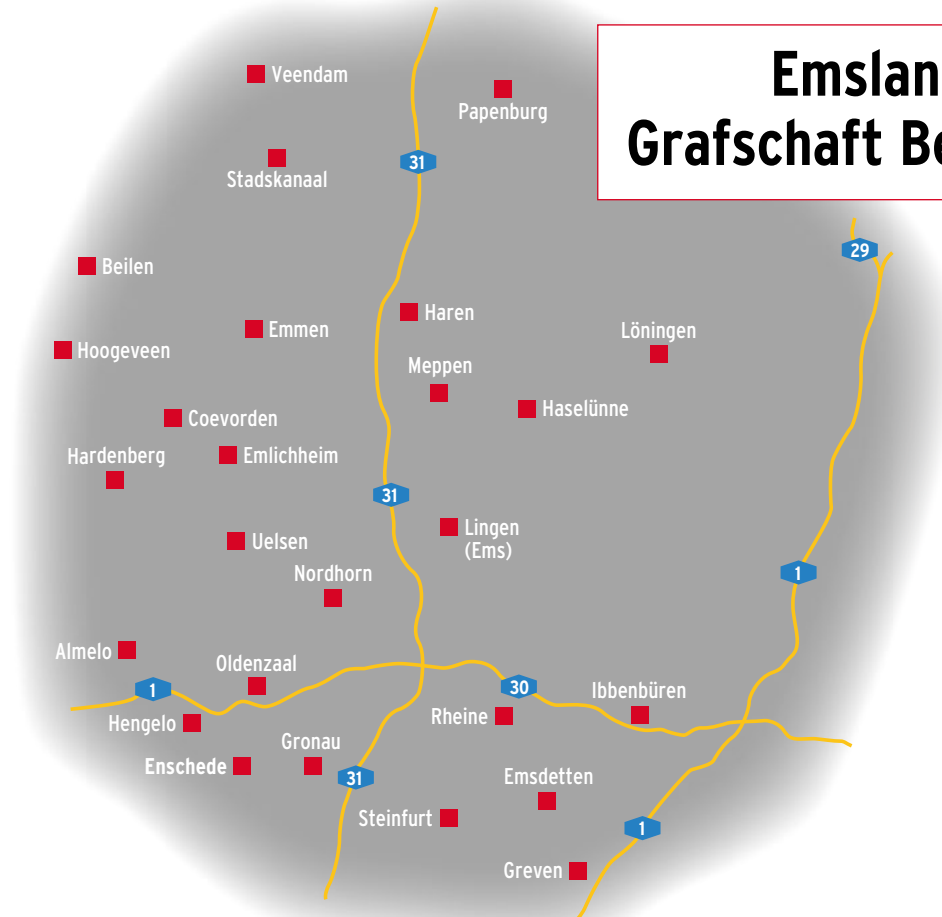


 **Klick hier!** Zum Kontakt mit Ansprechpartner. Buchungsmöglichkeiten und Preise auf Anfrage!

Sendegebiete radio ffn



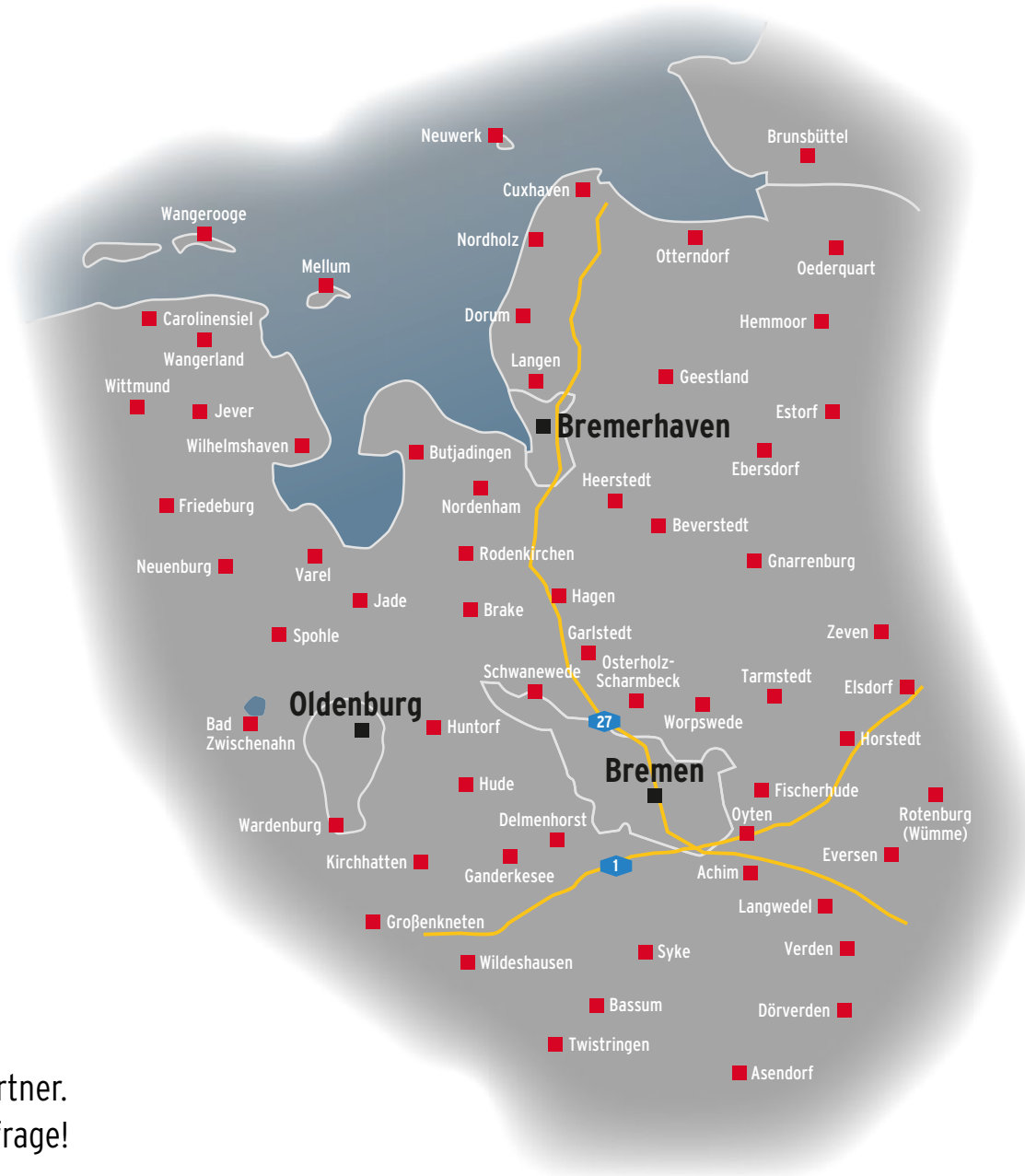
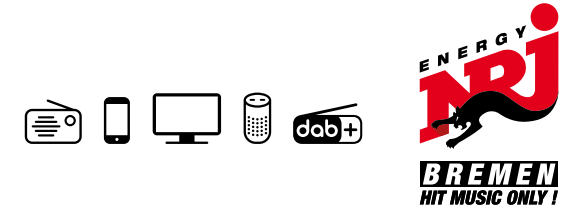
Emsland – Grafschaft Bentheim



Göttingen

 **Klick hier!** Zum Kontakt mit Ansprechpartner. Buchungsmöglichkeiten und Preise auf Anfrage!

Sendegebiet ENERGY Bremen



Klick hier! Zum Kontakt mit Ansprechpartner.
Buchungsmöglichkeiten und Preise auf Anfrage!

Sendegebiet RADIO ROLAND



Klick hier! Zum Kontakt mit Ansprechpartner.
Buchungsmöglichkeiten und Preise auf Anfrage!

Sendegebiete RADIO BOLLERWAGEN D-A-CH-Region

Empfangsmöglichkeiten von RADIO BOLLERWAGEN

 Smartphone | App (**weltweit**)

 Stream (**weltweit**)

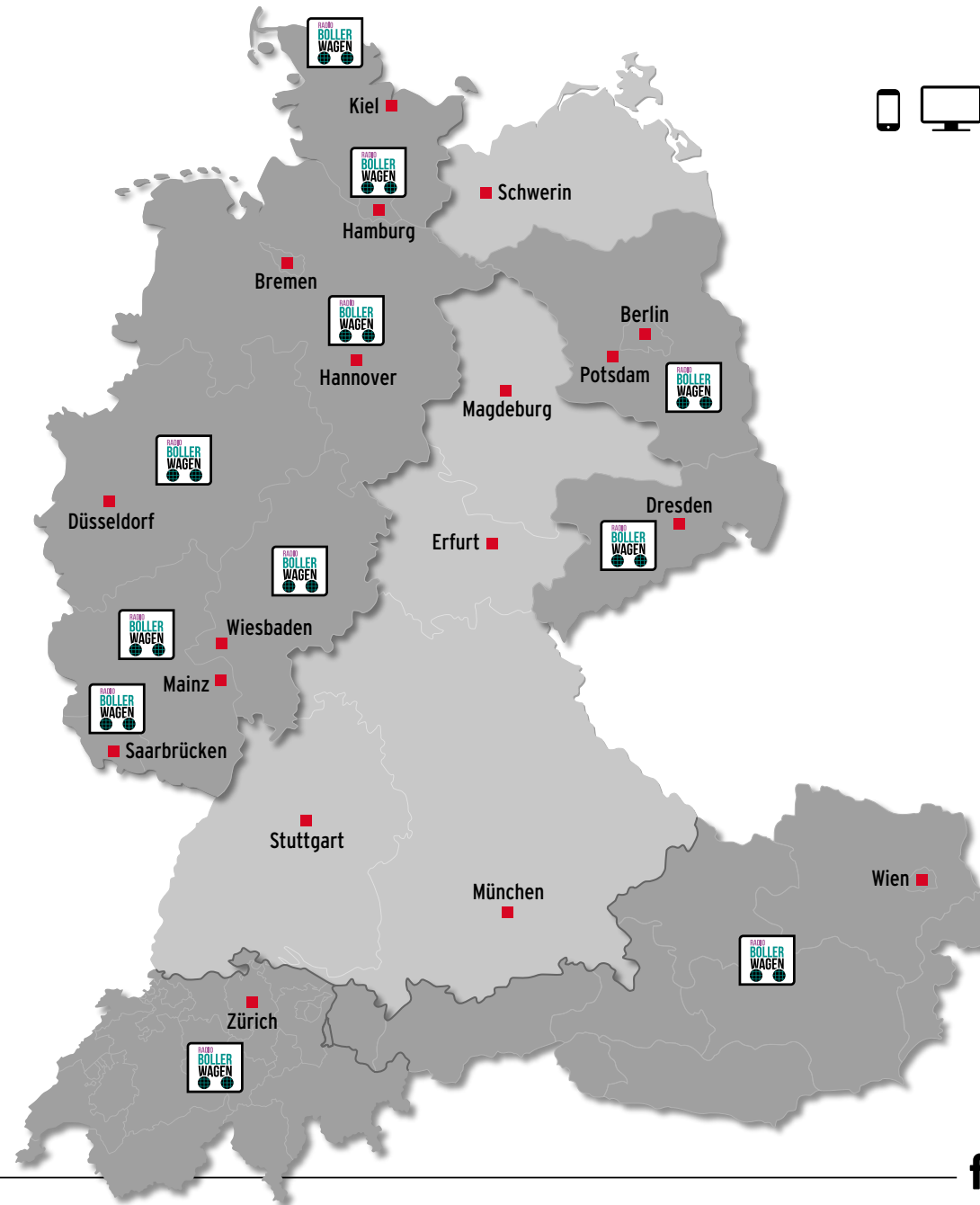
 Smartspeaker (**weltweit**)

 Fernseher mit DVB-C Kabelanschluss
(**deutschlandweit**)

 DAB+ (**in Deutschland, Österreich
und in der Schweiz**)



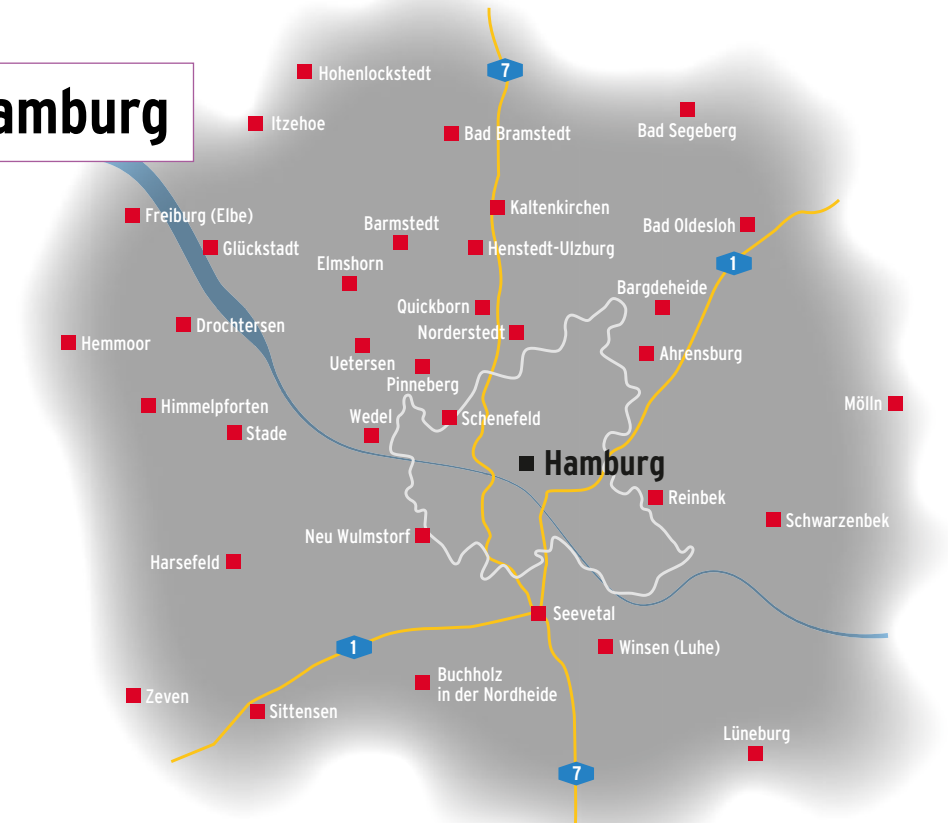
Klick hier! Zum Kontakt mit Ansprechpartner.
Buchungsmöglichkeiten und Preise auf Anfrage!



Sendegebiete RADIO BOLLERWAGEN DAB+

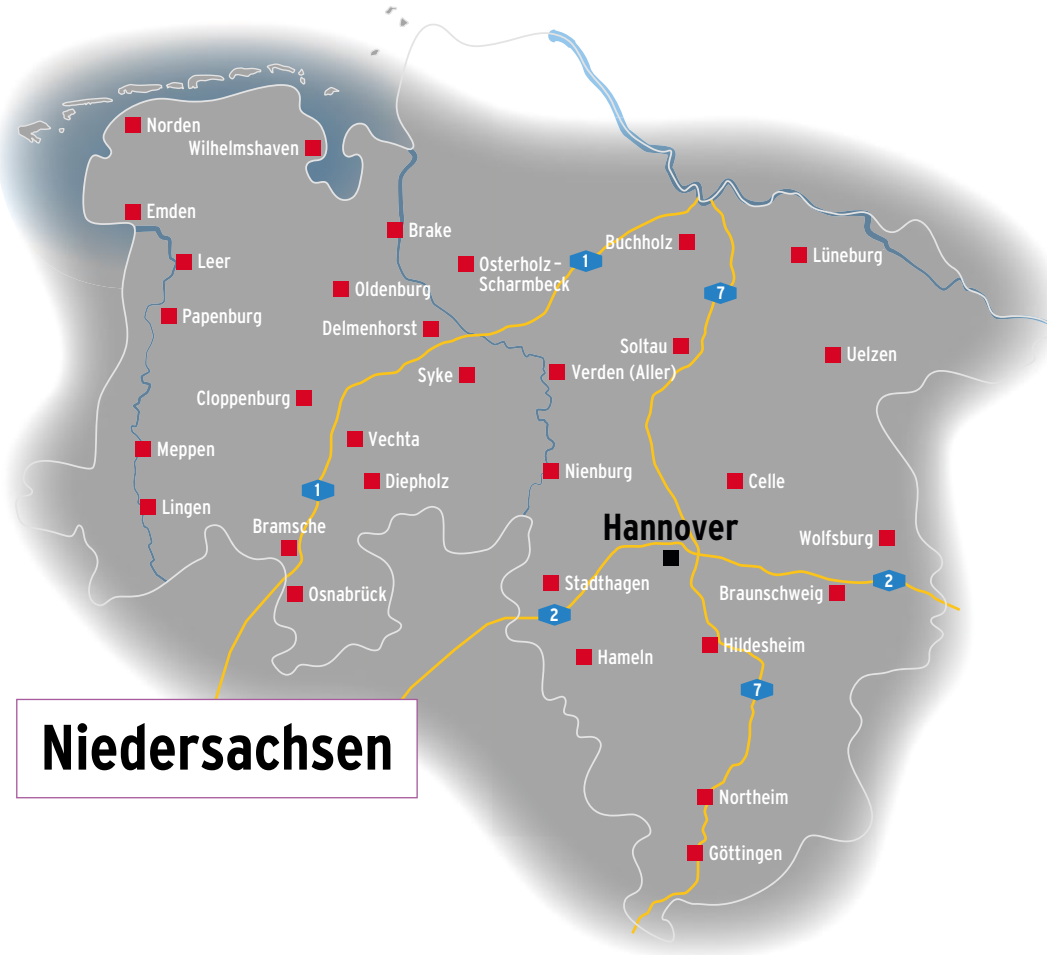


Hamburg



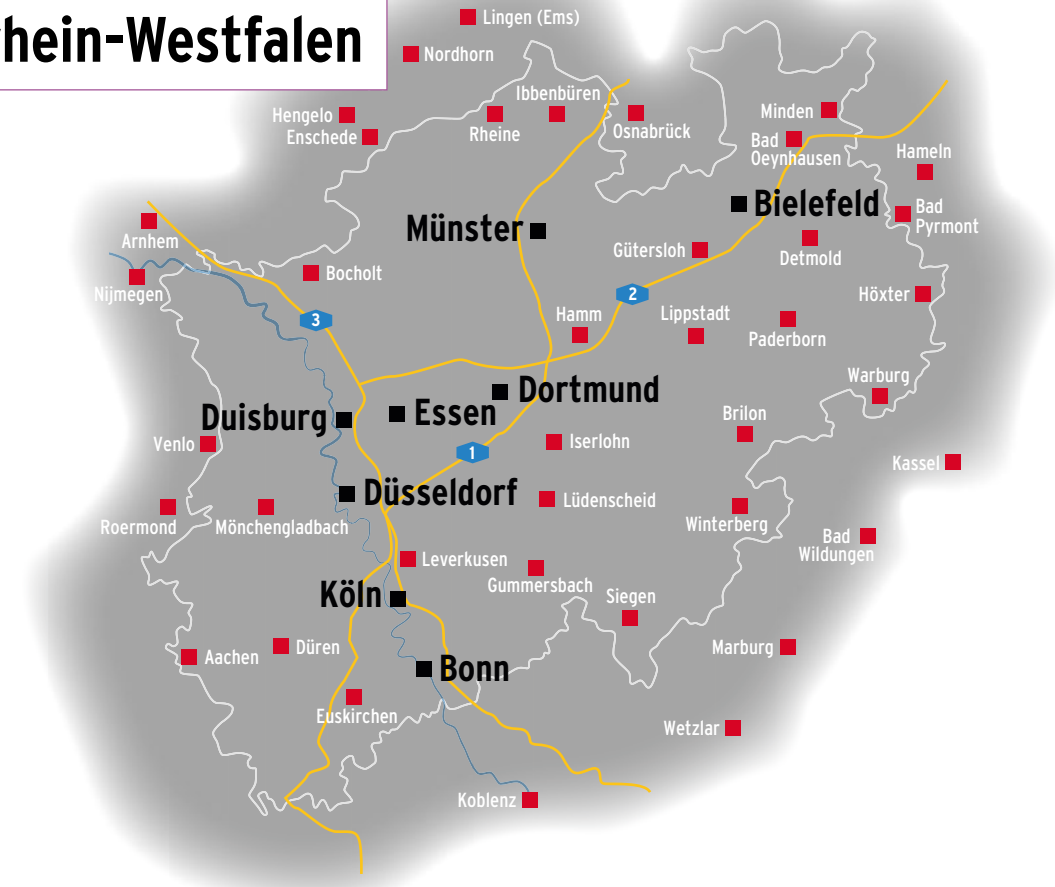
Klick hier! Zum Kontakt mit Ansprechpartner.
Buchungsmöglichkeiten und Preise auf Anfrage!

Sendegebiete RADIO BOLLERWAGEN DAB+



Niedersachsen

Nordrhein-Westfalen

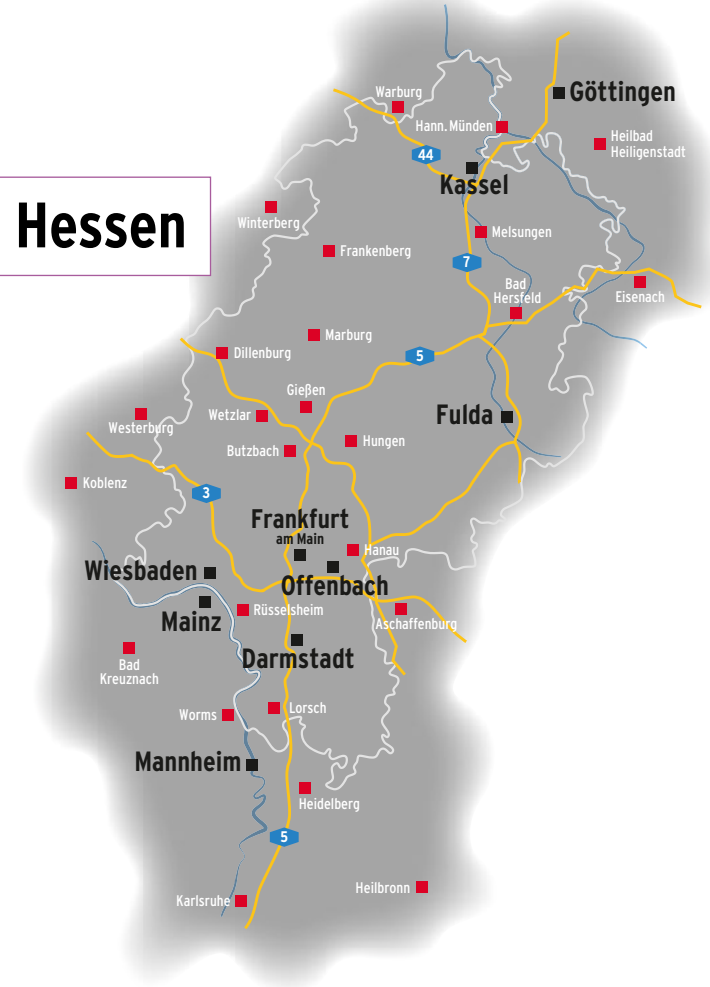


[!\[\]\(642aa997563f9a325b310230bb5078b7_img.jpg\) **Klick hier!** Zum Kontakt mit Ansprechpartner. Buchungsmöglichkeiten und Preise auf Anfrage!](#)

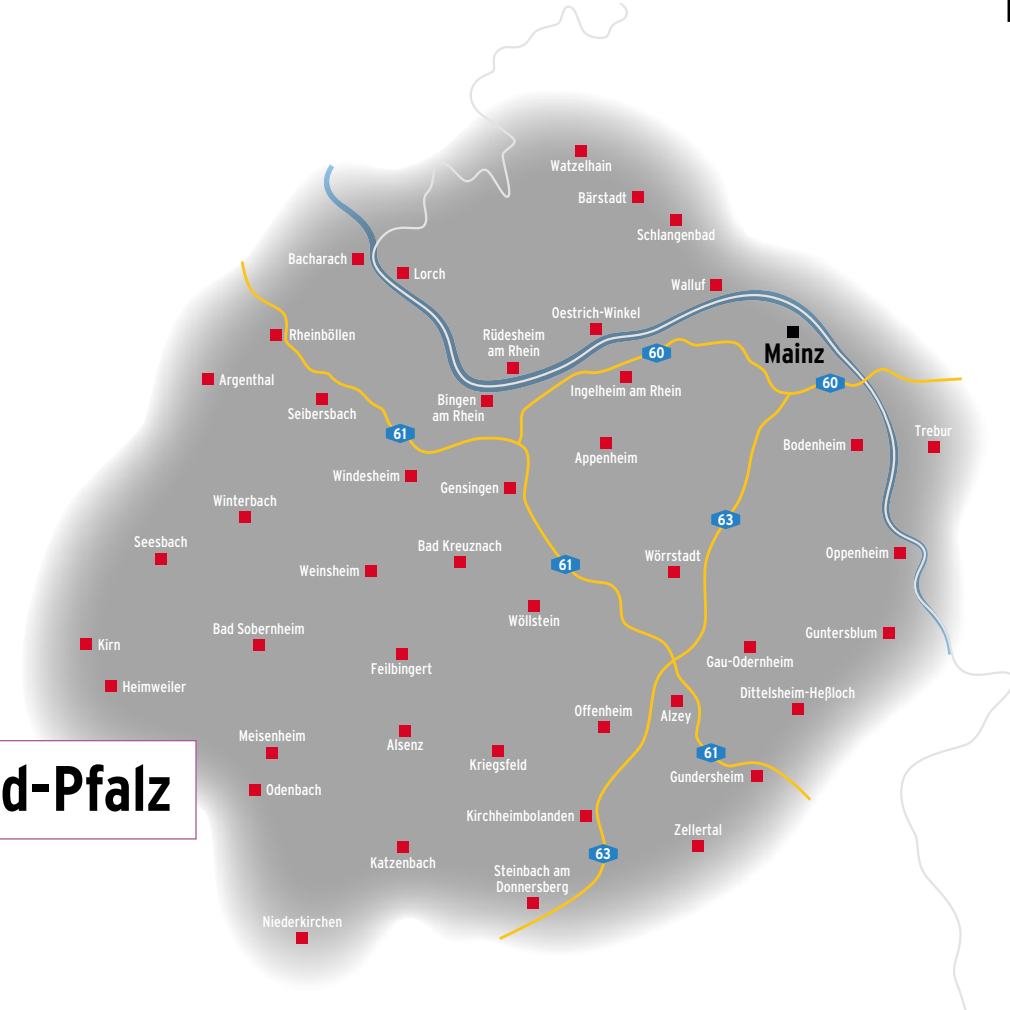
Sendegebiete RADIO BOLLERWAGEN DAB+



Hessen

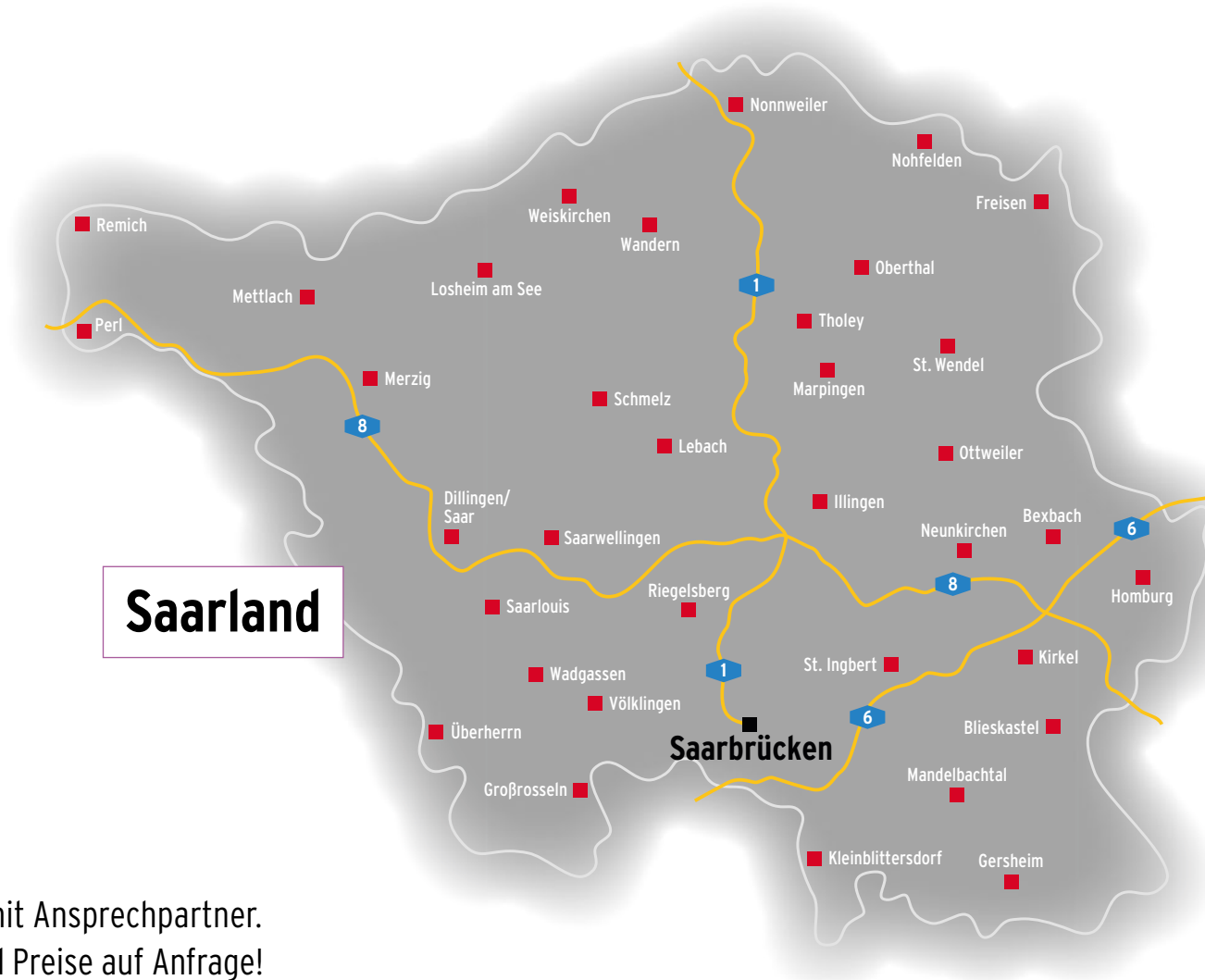


Rheinland-Pfalz



[!\[\]\(17acf1afa8cdf0b67c53d4865a5ed469_img.jpg\) **Klick hier!** Zum Kontakt mit Ansprechpartner. Buchungsmöglichkeiten und Preise auf Anfrage!](#)

Sendegebiete RADIO BOLLERWAGEN DAB+

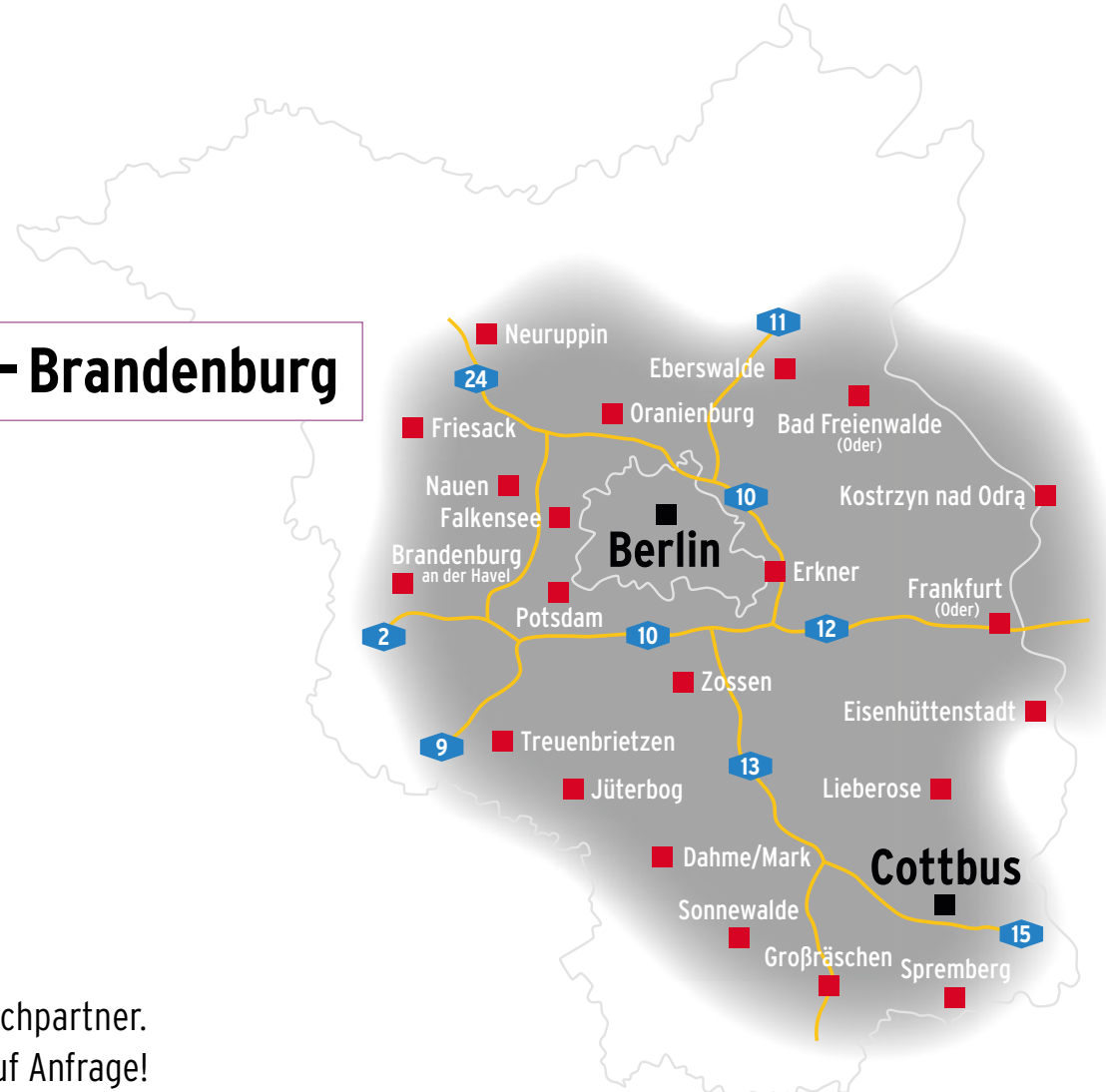


Klick hier! Zum Kontakt mit Ansprechpartner.
Buchungsmöglichkeiten und Preise auf Anfrage!

Sendegebiete RADIO BOLLERWAGEN DAB+



Berlin – Brandenburg

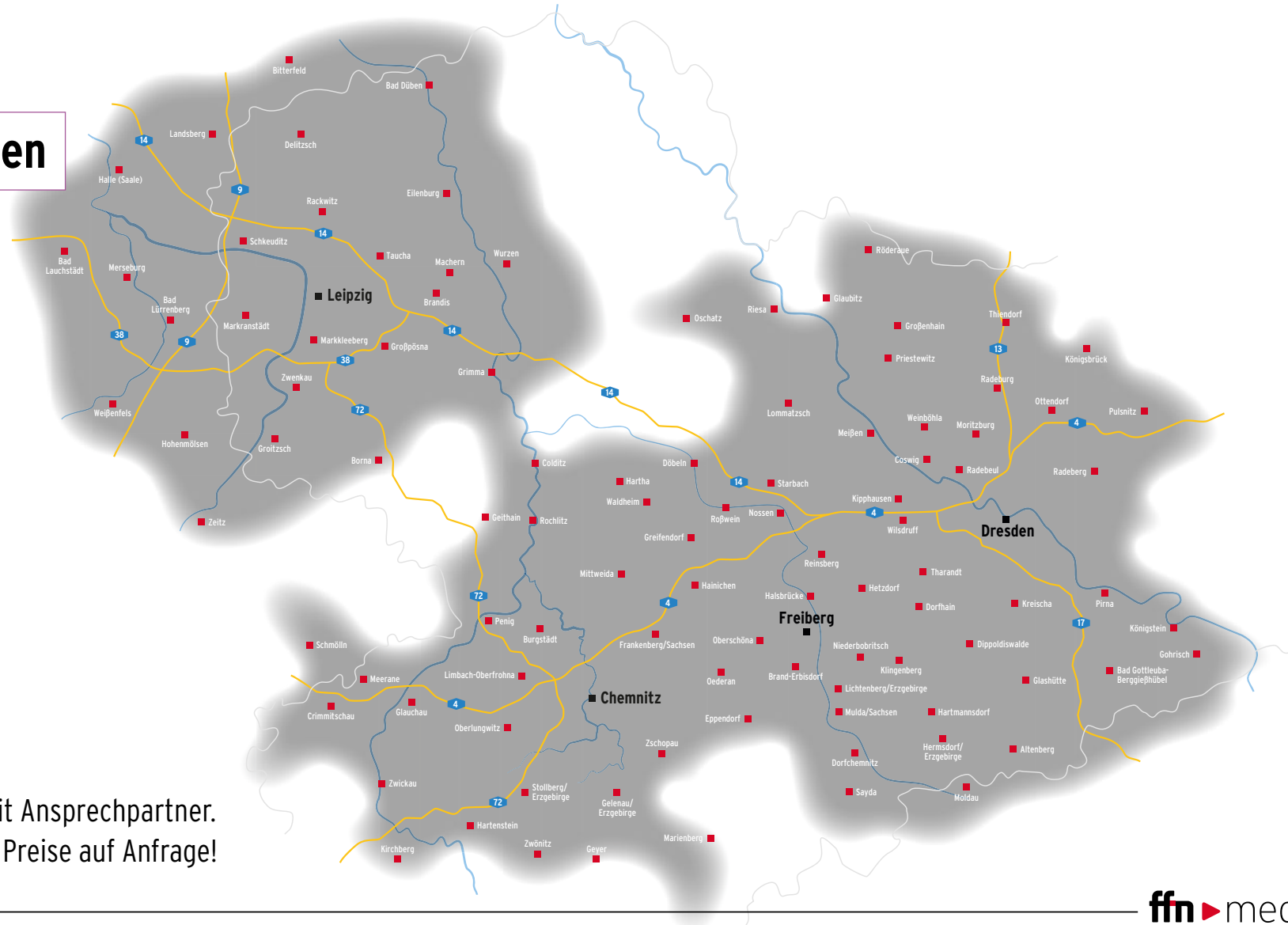


Klick hier! Zum Kontakt mit Ansprechpartner.
Buchungsmöglichkeiten und Preise auf Anfrage!

Sendegebiete RADIO BOLLERWAGEN DAB+



Sachsen



Klick hier! Zum Kontakt mit Ansprechpartner.
Buchungsmöglichkeiten und Preise auf Anfrage!

Weitere Werbemöglichkeiten bei der ffn mediengruppe

Digital Audio Streams









































ffn Digital Audio TOTAL
(bestehend aus allen links genannten Audio Streams)

ffn Digital Audio STREAMS
(bestehend aus allen WebOnly Produkten)

Geo-Targeting sowie weitere Targetings möglich

Sponsoringmöglichkeiten der ffn-mediengruppe bei radio ffn, ENERGY Bremen, RADIO ROLAND und RADIO BOLLERWAGEN









Sponsorings Wetter oder Verkehr und vieles mehr: Buchungsmöglichkeiten und Preise auf Anfrage!





 **Klick hier!** Zum Kontakt mit Ansprechpartner. Buchungsmöglichkeiten und Preise auf Anfrage!

ffn-mediengruppe | 2026 | Seite 20

ffn mediengruppe

Allgemeine Preisinformation **ffn** ▶ mediengruppe

Spot-Aufschläge		
Single-Spot	Erstplatzierung	Mehr als zwei Spots im Werbeblock
50 %	40 %	50 %

Wir können für Sie gerne die Spotproduktion übernehmen oder Sie dabei unterstützen!

Melden Sie sich gerne bei uns: <https://www.ffn-werbung.de/kontakt/>

▶ **ffn-mediengruppe**

Die Mindestspotlänge beträgt 20 Sekunden. Bei radio ffn können maximal drei regionale Sendegebiere gleichzeitig belegt werden. Mindestauftragswert ist 1.500 Euro.

▶ **Weitere Informationen**

Die Produktionskosten sind nicht AE-fähig. Die Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Kontakt ffn-mediengruppe

Telefon: 0800 4477100, E-Mail: verkauf@ffn-mediengruppe.de, Infos: www.ffn-werbung.de

Preisdifferenzierung über Index – Regional und National | Sendegebiete



Spotlängen			
1 – 15 Sekunden	16 – 24 Sekunden	25 – 34 Sekunden	ab 35 Sekunden
110 %	106 %	100 %	95 %

Tage			
Montag – Mittwoch	Donnerstag – Freitag	Samstag	Sonntag
97 %	104,5 %	100 %	100 %

Monate											
Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
94 %	94 %	100 %	100 %	100 %	100 %	94 %	94 %	106 %	106 %	106 %	106 %

Gemeinsame allgemeine Geschäftsbedingungen der **ffn** mediengruppe

(gültig für die Mediadata von radio ffn Nr. 40, ENERGY Bremen Nr. 23, RADIO ROLAND Nr. 9 und RADIO BOLLERWAGEN Nr. 5)

DER FUNK & FERNSEHEN NORDWESTDEUTSCHLAND MARKETING- UND VERTRIEBS GMBH & CO. KG, HANNOVER, FÜR WERBEAUFTRÄGE AN DIE HÖRFUNKSENDER, radio ffn in Hannover, ENERGY Bremen, RADIO ROLAND in Bremen und RADIO BOLLERWAGEN (GÜLTIG AB 1. JANUAR 2026).

Funk & Fernsehen Nordwestdeutschland Marketing- und Vertriebs GmbH & Co. KG ist berechtigt, Werbezeiten und damit zusammenhängende Geschäfte für den Hörfunksender ENERGY Bremen der PBR Privater Bremer Rundfunk GmbH & Co. KG, Bremen und RADIO ROLAND, in dessen Namen, jedoch auf eigene Rechnung, zu vertreiben. Für Zustandekommen und Abwicklung derartiger Verträge gelten die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§ 1 Geltungsbereich | Form

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (**AGB**) werden herausgegeben von der Funk & Fernsehen Nordwestdeutschland Marketing- und Vertriebs GmbH & Co. KG, Stiftstr. 8, 30159 Hannover, welche alle Angebote der Radiosender der Funk & Fernsehen Nordwestdeutschland GmbH & Co. KG (radio ffn, RADIO ROLAND, RADIO BOLLERWAGEN und alle zu den UKW-Programmen gehörenden online Audio Streams (radio ffn Webradio) sowie des Radiosenders ENERGY Bremen der PBR Privater Bremer Rundfunk GmbH & Co. KG (im Folgenden auch zusammen **ffn-mediengruppe** genannt)) und der Bollerwagen Audio FlexCo vereinbarungsgemäß im eigenen Namen und für Rechnung der Sender vermarktet. Die vorliegenden AGB gelten für alle von uns vermarkteten Verträge zwischen der ffn-mediengruppe und ihren Kunden. Die AGB gelten nur, wenn der Kunde Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- (2) Die AGB sind Grundlage aller Verträge über die Ausstrahlung von Werbespots, Werbesendungen, Sonderwerbeformen wie Patronate und Sponsoring sowie Comedy-Sendungen für andere Sender und deren Produktionen. Sofern nichts anderes vereinbart worden ist, gelten die AGB in der zum Zeitpunkt des Zustandekommens des Vertrages gültigen bzw. jedenfalls in der dem Kunden zuletzt in Textform mitgeteilten Fassung als Rahmenvereinbarung auch für gleichartige künftige Verträge, ohne dass wir in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müssten.
- (3) Unsere AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, sofern wir ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich durch unsere vertretungsberechtigten Organe zugestimmt haben. Das Zustimmungserfordernis gilt auch dann, wenn der Kunde im Rahmen der Beauftragung auf seine AGB verweist und wir dem nicht ausdrücklich widersprechen.
- (4) Individuelle Vereinbarungen (zum Beispiel Rahmenverträge) und Angaben in unserer Auftragsbestätigung haben Vorrang vor den AGB.
- (5) Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen des Kunden in Bezug auf den Vertrag bedürfen der Schriftform.

§ 2 Vertragsschluss | Storno von Aufträgen

- (1) Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch, wenn wir dem Kunden Dokumentationen (zum Beispiel Pläne, Berechnungen, Kalkulationen) oder sonstige Produktbeschreibungen oder Unterlagen – auch in elektronischer Form – überlassen haben, ausgenommen es wird einzelvertraglich eine Bindungsfrist vereinbart.
- (2) Die Beauftragung von Dienstleistungen oder die Bestellung von Produktionen durch den Kunden gilt als verbindliches Vertragsangebot.
- (3) Der Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung zustande. Wir behalten uns vor, nur Aufträge anzunehmen, die einen Mindestauftragswert haben in Höhe von netto EUR 1.500,00.
- (4) Sofern der Kunde nicht wirksam vom Vertrag zurückgetreten ist, ist der gebuchte Auftrag verbindlich, es sei denn, wir haben einer unentgeltlichen Stornierung des gesamten Vertrages oder einer einmaligen Verschiebung des Ausstrahlungstermins schriftlich explizit zugestimmt. Im zweiten Fall stimmen wir zeitnah einen neuen Ausstrahlungstermin mit dem Kunden ab. Wir behalten uns dann aber vor, dem Kunden etwaige Aufwendungen im Zusammenhang mit der Verschiebung des Ausstrahlungstermins zu berechnen. Bei einem Fixgeschäft, für das der Ausstrahlungszeitraum fest vereinbart worden ist (zum Beispiel für die Bewerbung eines Events), ist eine Stornierung des Auftrages nicht möglich. Wenn der Kunde bis zu vier Wochen vor dem vereinbarten Ausstrahlungstermin den Vertrag storniert und wir die Stornierung schriftlich akzeptiert haben, sind wir berechtigt, einen pauschalen Schadensersatz zu verlangen. Die Nachweismöglichkeit nach § 309 Nr. 5 b) BGB bzw. § 1293ff ABGB bleibt unberührt.

§ 3 Werbemittel

- (1) Die Kunden sind verpflichtet, ihre vorproduzierten Werbespots, Werbesendungen oder Sponsorenbeiträge (im Folgenden auch Werbemittel genannt) sowie Briefings, Werbetexte, Audioscripte und Werbeeinhalte (Vorgaben) auf eigene Gefahr und spätestens zwei Wochen vor dem vereinbarten Sendetermin dem betreffenden ausstrahlenden Radiosender zur Verfügung zu stellen. Vorgaben für unsere Produktionen müssen spätestens zwei

Wochen vor dem vereinbarten Ausstrahlungstermin bei uns eingegangen sein. In jedem Fall sind die für die Abrechnung mit der GEMA (oder der jeweils zuständigen österreichischen Verwertungsgesellschaft (AKM Austro Mechana, Literar Mechana oder ÖSTIG)) erforderlichen Angaben vom Kunden mitzuteilen.

- (2) Die eingehenden Werbemittel werden nach Eingang von dem Radiosender geprüft. Sofern die Inhalte der Werbemittel gegen gesetzliche Regelungen oder behördliche Auflagen verstoßen, die Menschenwürde verletzen, Diskriminierungen zum Beispiel aufgrund des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Staatsangehörigkeit, der Religion, des Alters oder einer Behinderung enthalten, aus technischen Gründen nicht auszustrahlen sind oder nicht zum Format des gebuchten Senders der ffn-mediengruppe passen, behalten wir uns vor, den Auftrag abzulehnen oder von einem bereits geschlossenen Vertrag zurückzutreten. Wir informieren den Kunden umgehend über die Entscheidung gegen die Ausstrahlung. Etwaige bereits vom Kunden gezahlte Entgelte werden von uns umgehend zurückerstattet. Für Schadenersatz haften wir in diesem Zusammenhang nur nach der Regelung von § 10 dieser AGB.

§ 4 Ausstrahlungsmodalitäten

- (1) Die vom Kunden eingereichten vorproduzierten Werbemittel können nur dann in der gleichen Qualität wie die übrigen ausgestrahlten Inhalte gesendet werden, wenn hierfür die technischen Bedingungen vorliegen.
- (2) Der Kunde hat nur einen Anspruch darauf, dass die für die Ausstrahlung der Beiträge gebuchten Stunden eingehalten werden. Wir sind jedoch bemüht, vom Kunden konkret angegebene Ausstrahlungszeiten, die Ausstrahlung innerhalb bestimmter Werbeblöcke, innerhalb einer bestimmten Reihenfolge oder zusammen mit bestimmten anderen Beiträgen zu berücksichtigen, sofern dies programmtechnisch oder inhaltlich vertretbar ist.
- (3) Sofern Werbemittel oder Produktionen aus programmtechnischen Gründen, wegen technischer Störungen, höherer Gewalt oder von den Sendern der ffn-mediengruppe nicht zu vertretenden Umständen nicht ausgestrahlt werden können, wird die Ausstrahlung auf einem vergleichbaren Sende-

platz so zeitnah wie möglich nachgeholt. Wir informieren den Kunden nur dann über einen anderen Sendeplatz, wenn es sich um eine Verschiebung von mehr als zwei Stunden handelt und/oder sich durch die Verschiebung ein anderer Tarif ergibt.

§ 5 Haftung für die Inhalte von Werbemitteln | Übertragung von Nutzungsrechten

- (1) Für die Inhalte der Werbemittel haftet ausschließlich der Kunde. Der Kunde versichert und garantiert, sämtliche zur Ausstrahlung der Werbemittel erforderlichen Rechte innezuhaben, insbesondere aber die Urheber-, Nutzungs- und Leistungsschutzrechte sowie die umfassenden und ausschließlichen Vermarktungsrechte. Des Weiteren hat der Kunde sicherzustellen, dass die Ausstrahlung des Beitrages nicht gegen gesetzliche Bestimmungen oder behördliche Auflagen verstößt und insbesondere die wettbewerbsrechtlichen und datenschutzrechtlichen Vorschriften eingehalten werden.
- (2) Der Kunde überträgt dem ausstrahlenden Radiosender der ffn-mediengruppe alle Arten von Nutzungsrechten zeitlich, örtlich, inhaltlich und sachlich unbeschränkt für die vereinbarte Ausstrahlung der Werbemittel und von Produktionen.
- (3) Im Innenverhältnis stellt der Kunde den Radiosender von allen Ansprüchen Dritter frei, welche wegen etwaiger Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften gegenüber dem betreffenden Sender geltend gemacht werden. Der Kunde ist verpflichtet, dem Radiosender alle mit der Erfüllung dieses Freistellungsanspruchs verbundenen Kosten auf erste Anforderung zu erstatten und der ffn-mediengruppe bzw. dem Sender jeglichen damit im Zusammenhang stehenden Schaden zu ersetzen. Dies umfasst insbesondere auch die Übernahme von Rechtsanwaltsgebühren und Gerichtskosten für die Abwehr von Ansprüchen nach einer Inanspruchnahme durch berechtigte Dritte. Des Weiteren ist der Kunde verpflichtet, die Freistellung umgehend offenzulegen.





(4) Fehler bei der Ausstrahlung von Werbemitteln gehen nicht zu unseren Lasten, wenn das eingesandte Material qualitativ mangelhaft und daher technisch nicht verwertbar war und dies für den Fehler ursächlich war. Die gebuchten Sendezeiten sind in diesem Fall dennoch vom Kunden zu bezahlen. Gleiches gilt, sofern eine Ausstrahlung von Werbemitteln nicht erfolgen kann, weil diese falsch gekennzeichnet worden sind und daher nicht zuordenbar waren und/oder derart spät eingereicht worden sind, dass eine Ausstrahlung zu den gebuchten Sendezeiten nicht mehr möglich war.

§ 6 Abnahme von Eigenproduktionen von Sendern der ffn-mediengruppe

- (1) Abgeschlossene Produktionen müssen vom Kunden abgenommen werden.
- (2) Die Abnahme darf nur bei erheblichen Mängeln an der Produktion vom Kunden verweigert werden.
- (3) Wenn der Kunde nach einer schriftlichen Aufforderung von uns oder des Senders nicht unverzüglich die Abnahme erklärt, kann ihm schriftlich eine Frist von einer Woche zur Abgabe dieser Erklärung gesetzt werden. Die Abnahme gilt als erfolgt, wenn der Kunde innerhalb dieser Frist die Gründe für die Verweigerung der Abnahme nicht schriftlich spezifiziert.

§ 7 Preise | Zahlungsbedingungen

- (1) Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, gelten unsere jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Preise laut Preisliste bzw. den aktuellen Mediadaten. Alle Preise verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer.
- (2) Die Zahlungen sind sofort fällig netto ohne Abzug.
- (3) Sofern sich der Kunde im Zahlungsverzug befindet, ist der geschuldete Zahlungsbetrag während des Verzugs zum jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz zu verzinsen. Wir behalten uns die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugs Schadens vor, der insbesondere die Einziehungskosten umfasst. Gegenüber Kaufleuten bleibt unser Anspruch auf den kaufmännischen Fälligkeitszins (§ 353 HGB bzw. unternehmerische Verzugszinsen (§ 456 UGB)) unberührt.
- (4) Bei Neukunden sowie im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung bei einer verspäteten Zahlung auch nur von Teilen der Rechnungssumme sind wir jederzeit berechtigt, eine Dienst- oder Werkleistung ganz oder teilweise nur gegen Vorkasse durchführen zu lassen. Einen entsprechenden Vorbehalt erklären wir spätestens mit der Auftragsbestätigung.
- (5) Wird nach Abschluss des Vertrages erkennbar (zum Beispiel durch einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens), dass unser Zahlungsanspruch durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet wird,

sind wir nach den gesetzlichen Vorschriften zur Leistungsverweigerung und – gegebenenfalls nach Fristsetzung – zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt (§ 321 BGB; § 1052, per analogiam § 918 ABGB). Die gesetzlichen Regelungen über die Entbehrlichkeit der Fristsetzung bleiben unberührt.

- (6) Zahlungen müssen per Überweisung oder Lastschrift erfolgen. Alle Kosten, die im Zusammenhang mit dem Zahlungsverkehr stehen, insbesondere etwaige Lastschriftkosten für nicht gedeckte Konten, trägt der Kunde. Rechnungen sind uns ausschließlich per pdf zuzustellen.
- (7) Dem Kunden stehen Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als dass sein Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Bei Mängeln der Dienst- oder Werkleistung bleiben die Gegenrechte des Kunden jedoch unberührt.

§ 8 Rabatte | Agenturvergütung

- (1) Rabatte und Nachlässe für alle Arten der Dienst- oder Werkleistungen der ffn-mediengruppe in Abweichung zu den Preisen laut aktueller Preisliste bzw. laut Mediadaten bedürfen der jeweiligen vorherigen schriftlichen Vereinbarung.
- (2) Werbeagenturen oder Werbevermittler erhalten von uns eine Agenturvergütung in Höhe von 15 % bezogen auf die Netto-Auftragssumme für die reine Medialeistung, sofern diese nachweislich den Werbekunden, für den die Schaltung in Auftrag gegeben worden ist, werblich beraten und eine entsprechende Dienstleistung nachweisen können. Wir sind berechtigt, schriftliche Nachweise für die Erbringung dieser Dienstleistung von den Werbeagenturen oder Werbevermittlern anzufordern und im Falle der Nichterbringung innerhalb einer von uns gesetzten Frist die nachgelassene Vergütung zu verlangen, die dann auf erste Anforderung an uns zur Zahlung fällig ist.

§ 9 Aufbewahrungspflicht

- (1) Weder wir noch die Radiosender der ffn-mediengruppe sind verpflichtet, die im Rahmen der Produktion und/oder Ausstrahlung von Kundenbeiträgen eingereichten Unterlagen, Dokumentationen oder Tonträger, gleich in welcher Form, aufzubewahren. Vielmehr behalten wir uns bzw. die Sender sich vor, diese nach Erfüllung des jeweiligen Vertrages auf eigene Kosten zu vernichten.
- (2) Ein Anspruch auf Rücksendung dieser Materialien besteht nur dann, wenn dies zuvor schriftlich mit uns vereinbart worden ist.
- (3) Die Haftung für die Beschädigung oder den Untergang von eingesandten Materialien ist auf die Fälle des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit beschränkt.

§ 10 Sonstige Haftung

- (1) Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haften wir sowie die Sender der ffn-mediengruppe bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Eine Haftung für Schadensersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – besteht im Rahmen der Verschuldenshaftung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit vorbehaltlich gesetzlicher Haftungsbeschränkungen (zum Beispiel bei unerheblichen Pflichtverletzungen), besteht eine Haftung nur
 - a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
 - b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, d. h. einer Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf; in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- (3) Die sich aus § 10 Abs. 2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch gegenüber Dritten sowie bei Pflichtverletzungen durch Personen, deren Verschulden wir oder die Sender der ffn-mediengruppe nach den gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben. Sie gelten nicht, soweit ein Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen worden ist und für Ansprüche des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz.
- (4) Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Kunde nur dann vom Vertrag zurücktreten oder den Vertrag kündigen, wenn wir oder die Sender die Pflichtverletzung zu vertreten haben. Ein freies Kündigungsrecht des Kunden (insbesondere gem. §§ 650, 648 BGB) wird ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen.

§ 11 Höhere Gewalt

Schwerwiegende Ereignisse, insbesondere Fälle höherer Gewalt, Arbeitskämpfe, Unruhen, kriegerische oder terroristische Auseinandersetzungen sowie Epidemien und Pandemien, die unvorhersehbare Folgen für die Leistungserbringung nach sich ziehen, führen nicht zu einer automatischen Vertragsauflösung. Vielmehr sind die Vertragsparteien verpflichtet, sich von einem derartigen Hindernis unverzüglich zu benachrichtigen und ihre Verpflichtungen den veränderten Verhältnissen nach Treu und Glauben anzupassen.

§ 12 Datenschutz | Adress- und Namensänderung

- (1) Unsere Datenschutzerklärungen sind abrufbar unter:
<https://www.fff.de/alles-rund-um-fff-ansprechpartner-rechtliches/datenschutzregelungen/>
und für RADIO BOLLERWAGEN in Österreich:
<https://radiobollerwagen.at/datenschutzerklaerung/>
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, während der Laufzeit der Verträge und bis zur Erfüllung sämtlicher vertraglicher Vereinbarungen uns die Änderung seiner Geschäftsadresse sowie Änderungen der Firma unverzüglich in Textform bekanntzugeben.

§ 13 Rechtswahl | Gerichtsstand

- (1) Für diese AGB und die Vertragsbeziehung zwischen uns und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts, wovon Rechtsverhältnisse mit der Bollerwagen Audio FlexCo ausgenommen bleiben, sodass diese ausschließlich österreichischem Recht unter Ausschluss seiner internationalen Verweisungsnormen sowie des UNCITRAL-Abkommens über den internationalen Warenkauf, unterliegen.
- (2) Unter der Voraussetzung von § 1 Abs. 1 S. 3 dieser AGB ist ausschließlicher und internationaler Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten unser Geschäftssitz in Hannover, mit Ausnahme von Streitigkeiten aus Rechtsverhältnissen mit der Bollerwagen Audio FlexCo, für welche Erfüllungsort und Gerichtsstand Wien ist. Wir sind jedoch auch berechtigt, Klage am Erfüllungsort oder am Sitz des Kunden zu erheben. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschließlichen Zuständigkeiten, bleiben unberührt.

§ 14 Schriftform | Salvatorische Klausel

- (1) Eine im Vertrag mit dem Kunden oder diesen AGB geforderte Schriftform wird durch Schrift- und Textform erfüllt (zum Beispiel Brief, SMS, WhatsApp, E-Mail, Telefax, pdf). Eine digitale Unterschrift ist ausreichend.
- (2) Sollte der Vertrag oder diese AGB Regelungslücken enthalten, gelten zur Ausfüllung dieser Lücken diejenigen rechtlich wirksamen Regelungen als vereinbart, welche die Vertragspartner nach den wirtschaftlichen Zielsetzungen des Vertrages und dem Zweck dieser AGB vereinbart hätten, wenn sie die Regelungslücke gekannt hätten.

ffn ► mediengruppe



Funk & Fernsehen Nordwestdeutschland GmbH & Co. KG

Stiftstraße 8
30159 Hannover

Telefon: 0800 4477 100

E-Mail: verkauf@ffn-mediengruppe.de
www.ffa-werbung.de

Persönlich haftende Gesellschafterin:

Funk & Fernsehen Nordwestdeutschland Beteiligungsgesellschaft mbH
Handelsregister: Amtsgericht Hannover, HRB 56992

Registergericht:

Handelsregister Hannover
Registernummer: HRA 26310
USt-Identifikationsnr.: DE 210508453

Geschäftsführer: Harald Gehrung